

Jugendarbeit in Niedersachsen

STARKE JUGEND STARKE ZUKUNFT

Jugendarbeit in Niedersachsen

Wer die Rahmenbedingungen, unter denen Jugendarbeit in Niedersachsen stattfindet, und deren Entwicklung in den zurückliegenden 20 Jahren betrachtet, kommt zu besorgniserregenden Erkenntnissen. Ein Gegensteuern, insbesondere in der kommunalen Jugendpolitik, ist daher dringend notwendig.

Die Bedingungen, unter denen Jugendarbeit in Niedersachsen stattfindet, haben sich in den vergangenen 20 Jahren deutlich verändert: An vielen Stellen wurden Strukturen geschwächt und es wurde Förderung abgebaut.

Zu diesen Ergebnissen kommt eine Analyse der Situation der Jugendarbeit in Niedersachsen von 1990 bis heute, die der Landesjugendring Niedersachsen e.V. in den vergangenen Monaten erstellt hat. Datenbasis der Analyse waren verschiedene Statistiken zur Jugendarbeit in Niedersachsen, deren Ergebnisse ergänzend mit Mitarbeiter-inne-n der Jugendarbeit diskutiert und inhaltlich unterlegt wurden. Die Analyse stellt die Entwicklung auf den niedersächsischen Durchschnitt bezogen dar. Daraus

ergibt sich, dass es einzelne Kommunen gibt, in denen eine positivere Entwicklung zu verzeichnen ist, während andere Kommunen unterdurchschnittlich dastehen.

Die wesentlichen Ergebnisse stellen wir auf den sechs Karten des Sets „Starke Jugend – starke Zukunft“ vor. Im Folgenden findet ihr detailliertere Informationen zu den Schaubildern, Tipps zum Gespräch mit Politiker-inne-n und die Definition von wichtigen Begriffen.

Inhalt

- | | |
|--|----|
| 1. Tipps für das Gespräch mit Politiker-inne-n | 2 |
| 2. Analyse der Situation der Jugendarbeit in Niedersachsen | 3 |
| 3. Definitionen von wichtigen Begriffen | 10 |

Tipps für Gespräche mit Politikerinnen & Politikern

Sicherlich ist für euch das Gespräch mit der/dem Bürgermeister-in bzw. Landrätin/-rat, mit Fraktionsvorsitzenden oder Gemeinderät-inn-en keine alltägliche Situation. Doch wenn ihr gut vorbereitet in das Gespräch geht, müsst ihr euch keine Sorge machen. Wir möchten euch ein paar Tipps geben, was ihr bei der Vorbereitung des Gesprächs und beim Gespräch selber beachten solltet.

1. Zusammensetzung der Gesprächsrunde

Überlegt euch, mit wem ihr alles sprechen wollt. Wollt ihr mit jeder Partei, die im Rat vertreten ist, oder nur mit den Regierungsparteien sprechen? Ist es wichtig, auch mit der/dem Bürgermeister-in bzw. Landrätin/-rat zu sprechen? Ist es sinnvoll, auch die/den Jugendpfleger-in oder gar die/den Jugendamtsleiter-in einzuladen? Diese Fragen müsst ihr anhand der Situation vor Ort entscheiden!

Gespräche mit einzelnen Parteien haben den Vorteil, dass sie vertraulicher geführt werden können und sich die Parteien nicht so profilieren müssen, wie in einem Gespräch mit Vertreter-innen von allen Parteien. In solchen Gesprächen fällt es leichter, die eigene Position zu verlassen und sich auf neue Ideen einzulassen – gerade dann, wenn man z.B. als Bürgermeister-in oder Regierungspartei die aktuelle Situation zu verantworten hat. Damit aber keine Partei von euch bevorzugt wird, solltet ihr solche Gespräche dann allen Parteien anbieten.

Mit allen Parteien auf einmal zu sprechen hat den Vorteil, dass es für euch weniger Arbeit ist. Die öffentliche Diskussion kann auch dazu führen, dass Parteien Zusagen machen, um nicht hinter anderen Parteien zurückzubleiben. Eine solche Runde bedarf dann einer Moderatorin/eines Moderators aus euren Reihen, die/der den Gesprächsverlauf sicherstellt, eine Rednerliste führt und selber möglichst neutral agiert.

2. Einladung

Ladet rechtzeitig zu dem Gespräch ein und bittet um eine Zu- oder Absage bis zu einem bestimmten Termin. Benennt in dem Anschreiben bereits grob die Themen, die ihr besprechen wollt. Solltet ihr nach Ende der Rückmeldefrist noch keine Antwort haben, fragt noch einmal (ggf. telefonisch) freundlich nach.

3. Gesprächsatmosphäre

Versucht, für das Gespräch eine freundliche und sachliche Atmosphäre zu schaffen. Meistens sind solche Gespräche erfolgreicher, wenn ihr konsensorientiert in das Gespräch geht und versucht, die Vertreter-innen der Parteien sachlich mitzunehmen. Eine Konfrontation und dauernde Vorwürfe, was die Partei XY jugendpolitisch für Fehler gemacht hat, führt meistens eher zu einer Blockade beim Gegenüber.

Deshalb unser Tipp: Im Mittelpunkt des Gesprächs sollte ein gemeinsames Anliegen stehen! Also z.B. das gemeinsame Ziel, möglichst gute Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche in eurer Stadt/in eurem Landkreis zu schaffen. Dies solltet ihr zu Beginn des Gesprächs in der Begrüßung deutlich machen. Anschließend könnt ihr dann als „Expert-inn-en“ die Punkte benennen, bei denen es wünschenswert wäre, wenn es zu Verbesserungen käme.

4. Ablaufplanung / Themen

Überlegt euch vor dem Gespräch, welche Themen ihr besprechen wollt und welche Reihenfolge die beste ist. Wenn ihr mit den Karten „Starke Jugend – starke Zukunft“ bzw. der Powerpoint-Präsentation arbeitet, könnt ihr auch dort die Reihenfolge verändern oder einzelne Folien weglassen.

Bereitet euch gut auf diese Themen vor. Lest euch vorher die Rückseiten der Karten „Starke Jugend – starke Zukunft“ mehrmals durch und nutzt ggf. auch die ergänzenden Informationen, die wir online für euch zusammengestellt haben. Die Stichworte auf der Rückseite sind als „Erinnerungstützen“ und nicht zum Ablesen gedacht. Ergänzen solltet ihr die Karten um möglichst konkrete Beispiele aus eurer Ort/eurem Kreis ergänzen. Am besten habt ihr auch schon eine paar konkrete Idee, wie man die Situation verbessern kann.

5. Vereinbarungen treffen

Gut ist es, wenn ihr in dem Gespräch konkrete Vereinbarungen trefft. Das wird nicht immer die Zusage sein, dass z.B. die Fördermittel um 50% erhöht werden. Aber es könnte z.B. sein, dass die Politiker-innen zusagen, dass das Thema XY im Jugendhilfeausschuss beraten werden soll oder dass die Politiker-innen es noch einmal in ihrer Fraktion beraten und euch dann eine Rückmeldung geben.

6. Ergebnissicherung

Eine-r von euch sollte das Gespräch protokollieren, so dass ihr auch später noch wisst, was ihr besprochen habt. Ggf. werden ja auch Verabredungen getroffen, dass ihr oder die Gesprächspartner-innen im Anschluss noch weitere Dinge nachliefern wollen oder wie aktuelle Sachstände zu den getroffenen Vereinbarungen kommuniziert werden.

Was?

Während die Ausgaben für Jugendhilfe in Niedersachsen seit 1992 um über 60% gestiegen sind, stagnieren die Ausgaben für die Jugendarbeit bei etwa 135.000.000 € (1). Der Anteil der Ausgaben für Jugendarbeit an den Ausgaben der Jugendhilfe(2) ist somit von 12,3% im Jahr 1992 auf 7,8% im Jahr 2008 gesunken.

Unter dieser Stagnation leiden insbesondere die Ausgaben für Maßnahmen der Jugendarbeit (Freizeiten, Seminare,...): Wurden dafür 1992 noch 46,5 Mio. € ausgegeben, waren es 2008 nur noch 43,5 Mio. €. Ein Teil dieser Gelder wird auch als Zuschüsse zu den Maßnahmen an die Jugendgruppen/Jugendverbände gezahlt; hier stehen also nun weniger Mittel zur Verfügung als 1992.

Ebenfalls zurückgegangen sind die Ausgaben für Einrichtungen der Jugendarbeit (Jugendzentren, Bildungsstätten,...): Wurden 1992 noch 97,8 Mio € investiert, sank dieser Betrag auf 84,5 Mio € im Jahr 2008.

Warum?

Jugendarbeit ist ein wichtiger Lernort für Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche können hier unter Gleichaltrigen selbstbestimmt ihre Freizeit erleben und das Programm selber mitgestalten. So erwerben die Jugendlichen wichtige „Softskills“ wie z.B. Teamfähigkeit, Solidarität, gegenseitiges Vertrauen, Organisationstalent usw.

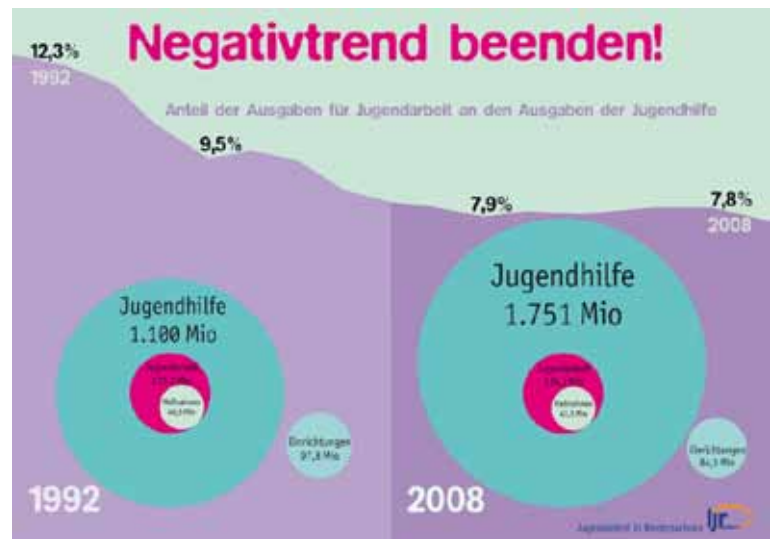
Jugendarbeit ist nicht kommerziell und die Angebote werden fast ausschließlich von Ehrenamtlichen betreut. Zuschüsse kommen daher unmittelbar den Kindern und Jugendlichen zugute.

Jede Jugendgruppe (Pfadfinder-innen, evangelische/katholische Jugend, Jugendfeuerwehr, Naturfreundejugend, Sport,...) hat ein eigenes Angebotsprofil. Dadurch gibt es ein vielfältiges Programm, bei dem für jeden Jugendlichen etwas dabei ist. Jugendliche können so ihre Freizeit sinnvoll und pädagogisch begleitet erleben.

Jugendarbeit ist ein wichtiger „weicher Standortfaktor“ für die Kommune: Kinder- und Jugendfreundlichkeit ist ein Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Kommunen beim Werben um zuziehende Familien und um Abwanderungs-Tendenzen zu vermindern.

Wie?

Wichtig ist für Jugendgruppen vor allem eine unbürokratische Förderung von geplanten Aktionen (Freizeiten, Seminare,...), dem Material für die Gruppenstunden und der Aus- und Fortbildung von Jugendleiter-inne-n sowie eine gute Unterstützung der ehrenamtlich Engagierten (siehe andere Karten).



Jugendarbeit verfolgt nicht immer ein konkretes, definiertes Ziel wie andere Bereiche der Jugendhilfe (z.B. in der Jugendsozialarbeit: Schulabbrecher-innen fit für den Arbeitsmarkt zu machen). Jugendarbeit ist ein eigenständiges Lernfeld für Kinder und Jugendliche; der Gesetzgeber hat daher im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in § 12 festgeschrieben, dass Jugendverbände zu fördern sind.

Jugendarbeit ist ein präventives Angebot. Durch die Unterstützung der eigenständigen Persönlichkeit sollen spätere „Reparaturmaßnahmen“ (wie z.B. Jugendsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung) vermieden werden. Durch ein breites Angebot der Jugendarbeit können also mittelfristig Kosten in anderen Bereichen der Jugendhilfe eingespart werden.

Datenquelle:

Ausgaben der Jugendhilfe sind die Ausgaben im Verwaltungshaushalt in den Titelgruppen 407/45/46 (Summe aller öffentlichen Haushalte in Niedersachsen); Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Kommunikation und Statistik

Ausgaben der Jugendarbeit sind die Ausgaben im Verwaltungshaushalt in den Titelgruppen 451/460 (Summe aller öffentlichen Haushalte in Niedersachsen); Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Kommunikation und Statistik

Ausgaben für Maßnahmen der Jugendarbeit und Einrichtungen der Jugendarbeit sind der amtlichen Jugendhilfestatistik entnommen; Quelle: AKJstat

Anteil an den Ausgaben: eigene Berechnungen.

Alle Beträge wurden in Euro umgerechnet und anhand des Verbraucherpreis-Indexes (Quelle: destatis) bereinigt. Dies bedeutet, dass die Haushaltsansätze nominal von 1992 bis 2008 durchaus gestiegen sein können; relevant ist aber die Kaufkraft, die z.B. die Jugendgruppen durch die Zuwendungen erlangen – daher wird der verbraucherpreisbereinigte Wert angegeben.

Was?

Die Zahl der Maßnahmen in der Jugendarbeit – seien es Freizeiten, Seminare oder internationale Jugendbegegnungen, die öffentlich bezuschusst werden – ist seit 1992 kontinuierlich gesunken: Statt knapp 16.000 Maßnahmen wurden 2008 nur noch gut 10.000 Maßnahmen gefördert.

Die Gesamtzahl der durchgeführten Maßnahmen hat sich aber nach Einschätzung der Träger im selben Zeitraum kaum verändert. Es werden also heute weniger Maßnahmen gefördert als 1992. Für viele Maßnahmen stehen keine Fördermittel mehr zur Verfügung oder die Fördersätze sind gering und stehen in keinem Verhältnis zum bürokratischen Aufwand, so dass keine Förderanträge mehr gestellt werden.

Die Kosten für die Übernachtung in einer Jugendherberge haben sich seit 1992 verdoppelt – die Haushaltsmittel für die Förderung von Maßnahmen haben mit dieser Entwicklung aber nicht Schritt gehalten.

Von dieser Entwicklung sind insbesondere die freien Träger betroffen: Während die kommunalen Jugendpflegen in die eigenen Maßnahmen oftmals zusätzliche Haushaltsmittel „reinbuttern“, müssen Jugendverbände mit den geringen Fördersätzen auskommen.

Warum?

Wenn Jugendarbeit gewünscht ist, muss sie auch unterstützt und gefördert werden. Die gleiche, qualitativ hochwertige Arbeit der Träger der Jugendarbeit kann nicht mit immer weniger Geld geleistet werden.

Ehrenamtlich Tätige kennen sich oftmals in bürokratischen Strukturen nicht aus. Für sie ist die Antragstellung ungleich aufwendiger als für Hauptamtliche. Das gleiche gilt für die unterschiedlichen Richtlinien. Ein zusätzlicher bürokratischer Aufwand bindet viele Ressourcen, die für andere Tätigkeiten aufgewendet werden könnten.

Fehlende Zuschüsse führen dazu, dass bei den Teilnehmerinne-n eine soziale Selektion stattfindet: Freizeiten usw. müssen teurer werden, um den notwendigen Kostendeckungsgrad zu erzielen.



Wie?

Fördersätze für Freizeiten, Seminare und andere Projekte müssen deutlich angehoben und kontinuierlich der Preisentwicklung angepasst werden.

Bürokratische Anforderungen müssen minimiert werden; dies gilt für Förderanträge ebenso wie für andere staatliche Regelungen, von denen die Träger der Jugendarbeit betroffen sind.

Die Förderung muss auf der Jugendamtsebene so geregelt werden, dass in dem jew. Landkreis einheitliche Förderbedingungen für die Jugendgruppen aus allen Orten bestehen.

Kommunale Jugendpflegen sollten ihre eigenen Maßnahmen genauso kalkulieren wie die freien Träger und keine zusätzlichen Haushaltsmittel verwenden, um eine Bevorzugung der kommunalen Jugendpflegen zu verhindern (siehe auch Karte „Stellenwert erhöhen!“).

Datenquelle:

Amtliche Jugendhilfestatistik (Teil IV, Maßnahmenstatistik); AKJstat

Das „gelbe Ei“ mit der Bezeichnung „alle Maßnahmen“ symbolisiert die Gesamtheit aller (geförderten und nicht geförderten) Maßnahmen der Jugendarbeit. Dazu gibt es keine statistische Erhebung.

Was?

Das freiwillige Engagement junger Menschen ist in Niedersachsen von 1999 bis 2009 zurückgegangen: Der Anteil der engagierten Jugendlichen ist in den 10 Jahren um 5,3% gesunken. Und die Zeit, die Engagierte pro Monat aufwenden, ist von 18 auf 16 Stunden gesunken.

Die Ursachen dafür sind im Wandel der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu suchen: Von besonderer Bedeutung sind die Veränderungen im Bildungssystem: Die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur und die Neuordnung des Studiums (Bachelor/Master statt Diplom) prägen die Lebenswelt junger Menschen und haben starken Einfluss auf deren Engagement.

So belegt das Bildungssurvey 2009(3), dass G8-Schülerinnen seltener ehrenamtlich aktiv sind als G9-Schülerinnen: Während von den Schüler-inne-n, die eine neunjährige Mittel-/Oberstufenzeit bis zum Abitur haben, 52,4% engagiert sind, sind es bei denen mit einer 8-jährigen Schulzeit nach der Grundschule nur 42,9%. Ebenso sind Halbtags-Schülerinnen stärker engagiert als Ganztags-Schülerinnen: Hier liegt der Unterschied bei 39,4% zu 29%.

Auch bei den Studierenden bis 25 Jahren, also jenen, die unter den neuen Studienbedingungen studieren, waren 2009 weniger engagiert als 1999 (45% 1999 zu 40% 2009). Studentinnen haben durch das verdichtete Studium weniger Zeit, Gruppenleitungen zu übernehmen. Sollten mit der Aussetzung der Wehrpflicht und dem doppelten Abiturjahrgang wie angekündigt auch samstags und bis 22:00 Uhr Lehrveranstaltungen stattfinden, wird es noch schwieriger, Teamerinnen in der Jugendarbeit zu finden.

Warum?

Verschiedene Studien haben herausgefunden, dass sich die Personen auch im Erwachsenenalter häufiger engagieren, die bereits im Jugendalter ehrenamtlich aktiv waren. Daher ist zu befürchten, dass in einigen Jahren auch das Engagement von Erwachsenen zurückgeht. Dies würde viele soziale Angebote in ihrem Bestand gefährden.

Über 95% der Angebote der Jugendarbeit werden von Ehrenamtlichen geleitet. Der Ausfall von Ehrenamtlichen wird daher zu einem Rückgang der Angebote führen.

Ehrenamtliches Engagement ist ein wichtiges Lernfeld für sogenannte „softskills“ (Teamfähigkeit, soziale Verantwortung, Organisationstalent, [inter]kulturelle Kompetenz,...). Davon profitieren nicht nur die Jugendleiterinnen, sondern auch die Gesellschaft und die Arbeitgeber.



Wie?

Der Wandel der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ist in vielen Punkten ehrenamtsfeindlich. Daher müssen neue Anreize und Unterstützungsformen entwickelt werden, die ehrenamtliches Engagement stärken und attraktiver machen. Z.B.:

- Die „Dankeschön-Kultur“ muss ausgebaut werden, z.B. durch Dankeschön-Veranstaltungen der Kommunen, weitere Juleica-Vergünstigungen und die Übertragung der Vergünstigungen der Ehrenamtskarte auf die Juleica.
- Anerkennung von freiwilligem Engagement an der Uni (z.B. durch Credit Points, Anerkennung auf Studiengebühren, Stipendien,...)
- Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Angebote der Jugendarbeit an Ganztagschulen
- Nachmittage ohne verpflichtende Angebote für Schülerinnen an Ganztagschulen

Datenquelle:

Freiwilligen-Survey 1999 und 2009; durchgeführt von TNS Sozialforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Was?

Neben den benannten Bereichen Schule und Hochschule ist auch der häufigere Umzug/Wegzug von jungen Menschen für Studium und Ausbildung ein wichtiger Aspekt und Grund für die Beendigung des Engagements.

Insgesamt müssen die Träger der Jugendarbeit feststellen, dass

- sich junge Menschen lieber projektorientiert engagieren wollen, statt sich langfristig an eine Organisation zu binden,
- die Verweildauer der Engagierten bei einer Organisation geringer wird,
- es häufiger zu Abbrüchen des Engagements (z.B: wegen ausbildungsbedingtem Umzug) kommt,

Dadurch müssen die Jugendgruppen/Jugendverbände häufiger neue Jugendleiter-innen anlernen. Früher haben diese Aufgabe die erfahrenen Jugendleiter-innen vor der Beendigung des Engagements gemacht; heute fehlt häufig die Zeit für eine gute Einarbeitung der neuen Jugendleiter-innen. Dadurch sind die Kontinuität und die Qualität der Angebote in Gefahr, wenn nicht die Unterstützung und Begleitung der Freiwilligen verbessert wird.

Ferner wollen sich Freiwillige verstärkt auch deshalb engagieren, um für die eigene (berufliche) Zukunft Erfahrungen sammeln zu können; daher haben sie einen erhöhten Qualifikationsbedarf.

Warum?

Durch die Schaffung projektbezogener Bereiche wird jungen Menschen die Möglichkeit gegeben, sich trotz der veränderten Anforderungen zu engagieren

Unterstützungsstrukturen vor Ort sind notwendig, um die Kontinuität der Angebote und des Vereinslebens zu gewährleisten und somit die Jugendarbeit vor Ort aufrecht zu erhalten.

Bekannte Ansprechpartner-innen können neue Freiwillige motivieren und Kontakte vermitteln. Sie können die Räume für Engagement gestalten und Synergien schaffen. Sie können die Ehrenamtlichen unterstützen, beraten und qualifizieren.



Wie?

Es müssen vor Ort hauptamtliche Unterstützungsstrukturen geschaffen bzw. gestärkt werden.

Die Jugendringe auf Jugendamtsebene sollten zu „Regionalstellen des freiwilligen Engagements in der Jugendarbeit“ ausgebaut werden. Zu den Aufgaben der Regionalstellen soll gehören:

- Koordination der Unterstützung und Anerkennung für Jugendleiter-innen in der jeweiligen Region, u.a. durch individuelle Beratung und spezielle Fortbildungsangebote für projektorientierte Ehrenamtliche und neue Engagierte
- ggf. Koordination von Angeboten der Jugendarbeit an Ganztagschulen und in kommunalen Bildungslandschaften
- Mitarbeit in kommunalen Gremien (z.B. Jugendhilfeausschuss, Begleitgremien der kommunalen Bildungslandschaften,...)

Datenquelle:

Die Grafik beruht auf den fachlichen Einschätzungen von hauptamtlichen Mitarbeiter-inne-n der Jugendarbeit und den in der Fachliteratur dargestellten Veränderungen im freiwilligen Engagement junger Menschen.

Was?

Die bürokratischen Anforderungen an Jugendarbeit haben sich in den letzten Jahrzehnten deutlich erhöht: Für immer mehr Vorhaben müssen Genehmigungen beantragt, Versicherungen abgeschlossen oder zusätzliche Fördermittel beantragt und abgerechnet werden. Das von einigen Protagonisten geforderte verpflichtende erweiterte Führungszeugnisse für in der Jugendarbeit engagierte Ehrenamtliche ist ein weiteres „bürokratisches Monstrum“, das für ehrenamtliche Jugendgruppen enorme Probleme mit sich bringt.

Ungeachtet der Tatsache, dass Jugendarbeit keine zusätzlichen Ressourcen erhalten hat, haben sich die Anforderungen an Jugendarbeit in den vergangenen zwei Jahrzehnten erhöht: Die steigende Zahl der von Armut bedrohten Jugendlichen, die Integration von Migrant-inn-en, die Arbeit mit jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf, die Veränderung der Medienlandschaft und die daher notwendigen medienpädagogischen Angebote, die pädagogische Auseinandersetzung mit Alkohol- und Drogenkonsum,... – die Liste der Handlungsfelder, in denen Politiker-innen die Jugendverbände auffordern aktiv zu werden, ließe sich noch weiter fortsetzen.

Viele dieser Tätigkeitsfelder könnten von den Jugendverbänden und Jugendgruppen aufgegriffen werden, sie erfordern jedoch besondere Fachkenntnisse und Zusatzqualifikationen, die von Ehrenamtlichen nicht erwartet werden können, und sie erfordern außerdem zusätzliche finanzielle, personelle und materielle Ressourcen. Diese stehen zurzeit i.d.R. nicht zur Verfügung.

Diese neuen politischen Anforderungen binden bereits heute Arbeitskapazitäten der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen der Jugendarbeit – insbesondere auch der kommunalen Jugendpfleger-innen, deren Stellenbeschreibungen oftmals entsprechend ergänzt wurden. Dadurch reduziert sich defacto das Arbeitszeitkontingent für die bisherigen Aufgaben der Jugendarbeit.

Hinzu kommt, dass sich die Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen (oder deren Arbeitszeitanteil) in der Jugendarbeit in den vergangenen Jahren deutlich reduziert hat. Dies geschieht teilweise schleichend (z.B. dadurch, dass kommunale Jugendpfleger-innen zusätzliche Aufgaben erhalten), teilweise aber auch ganz bewusst durch Kürzungen und Stellenstreichungen – nicht nur in den öffentlichen Haushalten, sondern auch bei einigen Organisationen (z.B. Kirchen und Gewerkschaften), die in der Vergangenheit sehr viel mehr Personal für die Jugendarbeit beschäftigten. Unter den Beschäftigten ist die Zahl derer mit Zeitverträgen und Teilzeitstellen deutlich gestiegen, eine kontinuierliche Arbeit wird dadurch erschwert.



Warum?

Insbesondere die Aufgabenfelder „Arbeit mit jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf“ und „Kooperation mit Ganztagschule“ sind für ehrenamtlich geleitete Jugendgruppen besondere Herausforderungen.

Einige der an die Jugendarbeit formulierten Anforderungen können insbesondere Ehrenamtliche leicht überfordern und greifen stark in die eigentliche Gestalt der Jugendarbeit ein, dies gilt insbesondere dann, wenn Jugendarbeit Aufgaben übernehmen soll, die eigentlich eher im Bereich der Jugendsozialarbeit angesiedelt sind. Die Angebote der Jugendarbeit richten sich an ALLE Jugendlichen und werden von den Teilnehmenden mitgestaltet. Die Gruppe der Teilnehmenden ist interessengeleitet: Jugendliche, die gerne schwimmen, werden eher zur DLRG-Jugend gehen, wer das Erlebnis in der Natur vorzieht, eher zur Naturfreundejugend oder den Pfadfinder-inne-n. Dabei sind die Angebote offen für Jugendliche aus allen sozialen, ethnischen und kulturellen Gruppen.

Wenn nun „von außen“, z.B. von der Politik, an die Inhalte und Angebote der Jugendgruppen neue Anforderungen gestellt werden, so kann dies eine Gefährdung für die bestehende Jugendgruppe sein, wenn dadurch die Gruppe für die bisherigen Gruppenmitglieder und die ehrenamtlichen Jugendleiterinnen unattraktiv wird. Zudem steigen die Anforderungen an die Qualifikation von Jugendleiterinnen, wenn sich die Zahl der jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf erhöht.

Angebote an Ganztagschulen zu machen, stellt für die meisten Jugendgruppen ein großes Problem dar; die Zeiten, in denen die Angebote stattfinden sollen, überschneiden sich i.d.R. mit den Schul-, Arbeits- und Studienzeiten der Engagierten, Studierende wissen zu Beginn des Schulhalbjahres noch nicht, wie ihr universitärer Stundenplan im nächsten Semester aussehen wird, viele Schulen wollen vor allem Arbeitsgruppen

anbieten, die zu bestimmten Zeiten in schulischen Räumen stattfinden u.v.m. – damit Jugendverbände hier in größerem Umfang aktiv werden können, müssen die Rahmenbedingungen für ehren- und nebenamtliche Mitarbeiter-innen verbessert werden.

Wenn freie Träger zusätzliche Aufgaben übernehmen sollen, müssen dafür die notwendigen finanziellen, materiellen und personellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit gewährleistet werden kann, dass diese Aufgaben zu aller Zufriedenheit erfüllt werden können und bewährte Aufgaben nicht zugunsten der zusätzlichen Anforderungen vernachlässigt werden müssen.

Wie?

Förderrichtlinien und Antragsverfahren der Kommunen müssen entbürokratisiert und ehrenamtsfreundlicher gestaltet werden. Es ist zu prüfen, welche Genehmigungen für die Jugendarbeit entfallen oder vereinfacht werden können.

Wenn freie Träger zusätzliche Aufgaben übernehmen sollen, müssen dafür die notwendigen finanziellen, materiellen und personellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Jugendverbände müssen in die Konzeptionierung dieser

Angebote einbezogen werden, dabei sind die Prinzipien (Freiwilligkeit der Teilnahme, Ehrenamtlichkeit, Mitbestimmung durch die Teilnehmer-innen) und Grenzen der Jugendarbeit zu berücksichtigen.

Die Jugendarbeit muss als gleichwertiger Partner in die Diskussion mit einbezogen werden, eigene Vorstellungen einbringen können und die Rahmenbedingungen für eine Kooperation mit Schule und die Arbeit in Bildungslandschaften mitbestimmen können.

Die Vereinbarkeit von Arbeit, Ausbildung und Studium mit dem ehren- oder nebenamtlichen Engagement bei Angeboten an Ganztagschulen muss verbessert werden.

Datenquelle:

Die Grafik beruht auf den fachlichen Einschätzungen von hauptamtlichen Mitarbeiter-inne-n der Jugendarbeit und der Auswertung von thematischen Schwerpunkten anhand von Fachzeitschriften etc. der jeweiligen Jahre.

Was?

In den vergangenen Jahren hat sich das „Kräfteverhältnis“ zwischen freien und öffentlichen Trägern der Jugendarbeit zugunsten der öffentlichen Träger verschoben: Es ist ein deutlicher Trend festzustellen, dass Kommunen die Jugendzentren, Tagungshäuser, Ferienmaßnahmen oder auch Juleica-Schulungen lieber selber betreiben bzw. durchführen, als freien Trägern dafür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Dies widerspricht dem gesetzlich verankerten Subsidiaritätsprinzip (also der Vorrang von freien Trägern vor den öffentlichen Trägern, Angebote und Einrichtungen zu betreiben).

Dies wird auch anhand der Statistiken deutlich: 2006 waren etwa 45% der Einrichtungen der Jugendarbeit in freier Trägerschaft, während 55% von öffentlichen Trägern betrieben wurden. Bei den offenen Einrichtungen (Jugendzentren, Abenteuerplatz) mit pädagogischer Betreuung liegt der Anteil der freien Träger sogar bei nur 37%.

Daraus ergibt sich, dass auch der Großteil der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen bei öffentlichen Trägern beschäftigt ist (Die Jugendhilfestatistik 2006 weist hierzu leider für Niedersachsen keine Personalverteilung zwischen freien und öffentlichen Trägern aus); hingegen sind 86% der Juleica-Inhaberinnen bei freien Trägern aktiv.

Leidtragende sind in der Regel die Ehrenamtlichen der örtlichen Jugendgruppen und Jugendverbände. Der beschriebene Abbau von Professionalität führt dazu, dass Ehrenamtliche in ihrer Arbeit weniger Unterstützung und Beratung erfahren und Vernetzungsstrukturen geschwächt werden. Gaben 1992 noch 89% der Jugendringe an, ein gutes Verhältnis zu ihrem Jugendamt zu haben, waren dies 2008 nur noch 50%. Auch der Stellenwert von Jugendarbeit im kommunalpolitischen Raum scheint zu sinken: Hier ist der Anteil der Jugendringe mit einem guten Kontakt zur Kommunalpolitik von 66% auf 35% gesunken.

Warum?

Eine engere und bessere Zusammenarbeit von Jugendpflegern, freien Trägern und Politik stärkt die Jugendarbeit insgesamt und trägt zu besseren Lebensbedingungen für junge Menschen in der Region bei. Angebote können besser aufeinander abgestimmt werden und Material kann besser gemeinsam genutzt werden.

Mehr Unterstützungsmöglichkeiten durch Hauptamtliche stärken das ehrenamtliche Engagement junger Menschen.

Junge Menschen sind oftmals in „ihren“ Einrichtungen zu Hause. Hier wird es immer schwieriger, diese zu erhalten.

Das Subsidiaritätsprinzip ist gesetzlich verankert.



Wie?

Die Kommunen müssen ihre Gesamtverantwortung für die Jugendarbeit wieder stärker wahrnehmen, freie Träger der Jugendarbeit (Jugendverbände, Jugendgruppen und -ringe) stärker unterstützen, beraten und begleiten. Dazu gehört auch, eine angemessene jugendarbeitsgerechte personelle Ausstattung sicherzustellen.

Das Subsidiaritätsprinzip darf nicht weiter ausgehöhlt werden: Öffentliche Träger sollten nur dort eigene Angebote machen und Einrichtungen unterhalten, wo es keine freien Träger gibt, die diese Aufgabe ebenso wahrnehmen könnten. Dabei müssen insbesondere die traditionellen Träger der Jugendarbeit berücksichtigt werden.

Datenquelle:

Anteil der Einrichtungen in freier bzw. öffentlicher Trägerschaft: Amtliche Statistik zur Kinder- und Jugendhilfestatistik (Teil 2, Personal und Einrichtungen) aus dem Jahr 2006; Quelle: destatis

Anteil der Juleicas: Juleica-Statistik des Landesjugendrings Niedersachsen e.V.

Zusammenarbeit zwischen Jugendpflege und freien Trägern: Befragung der kommunalen Jugendringe, durchgeführt vom Landesjugendring Niedersachsen e.V.

Wichtige Begriffe

Jugendhilfe / Kinder- und Jugendhilfe

Unter dem Begriff Jugendhilfe werden alle Leistungen von öffentlichen und freien Trägern verstanden, die jungen Menschen und deren Familien zugutekommen.

„Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, als eine gesellschaftliche und sozialpädagogische Praxis, ergeben sich aus ihrer gesetzlichen Grundlage, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz im SGB VIII. Die gesetzlichen Ziele und Wertvorstellungen werden in § 1 beschrieben.

Demnach hat Jugendhilfe zur Aufgabe, zur Verwirklichung des Rechts Kinder und Jugendlicher auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten beizutragen. Weiterhin soll sie den Abbau von Benachteiligungen und die Schaffung bzw. Erhaltung positiver Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien unterstützen. Als Grundlage gilt: Zentral haben die Eltern das Recht und die Pflicht zur Erziehung und Pflege ihrer Kinder. Die staatliche Gemeinschaft wacht darüber, dass das Recht der Kinder gewährleistet wird.

Nach Aufgabenschwerpunkten wird allgemein unterschieden in:

- allgemein fördernde Aufgaben, die sich generell auf alle Kinder, Jugendliche und Familien beziehen (z. B. Kindergärten, Jugendarbeit, einzelne Kinder/Jugendliche individuell fördern, z. B. Lernhilfen)
- direkt helfende Aufgaben, die eher an spezifischen Anforderungen, Problemlagen bzw. Zielgruppen ausgerichtet sind (z. B. Beratungen, Einzelbetreuung, Unterbringung, Jugendschutz, Inobhutnahme).
- politische Aufgaben (z. B. Planungsverpflichtung, Einmischung) [...]

Leistungen der Jugendhilfe sind:

- Jugendarbeit (§ 11), Jugendsozialarbeit (§ 13) und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14)
- Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) – (beispielsweise Beratung bei Trennung und Scheidung), Unterstützung bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge bei Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII); Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII)
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege – Kindertagesbetreuung (Kindergärten, Schulhorte, Kinderläden, Kinderkrippen, Kindertagespflege)
- Hilfen zur Erziehung (u. a. Erziehungsberatung, Vollzeitpflege, Sozialpädagogische Familienhilfe, Heimerziehung) (§§ 27 ff. SGB VIII), Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII); Hilfe für Junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)“ (Quelle: Wikipedia)

Jugendarbeit

Die Jugendarbeit ist ein Teil der Jugendhilfe und ist in den §§ 11 und 12 KJHG verankert.

„Sie ist neben der Bildung und Erziehung im Elternhaus, Kindergarten oder Schule und beruflicher Ausbildung ein weiterer wichtiger, ergänzender Bildungsbereich in der Freizeit der Kinder und Jugendlichen. Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist, zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beizutragen. Sie soll an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Junge Menschen sollen zur Selbstbestimmung befähigt und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement angeregt und hingeführt werden. Die Kinder- und Jugendarbeit wendet sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen unter 27 Jahren (hauptsächlich an Kinder und Jugendliche im Alter zwischen sechs und 18 Jahren) und nicht in erster Linie an sog. „Problemgruppen“. Mit letzteren befasst sich die zu unterscheidende Jugendsozialarbeit. [...]

Es gibt unterschiedliche Formen der Jugendarbeit, nämlich „für Mitglieder bestimmte Angebote“, „offene Angebote“ und „die gemeinwesenorientierten Angebote“. Das sind einerseits verbandsbezogene Angebote der Jugendorganisationen, andererseits die offene Jugendarbeit in Einrichtungen wie Jugendtreffs, Jugendclubs Jugendhäuser, Jugendzentren und dann die gemeinwesenorientierten Angebote, die in Wohnsiedlungen zur Verbesserung der Lebenswelt der Kinder und Familien beitragen. Die Aufgaben der Jugendarbeit werden von öffentlichen und von freien Trägern wahrgenommen. Die Jugendarbeit unterscheidet sich von anderen Erziehungs- und Bildungsbereichen durch folgende Strukturmerkmale:

- Freiwilligkeit der Teilnahme
- Vielfalt der Organisationen und Träger
- Vielfalt der Inhalte, Methoden und Arbeitsformen
- Mitbestimmung, Mitgestaltung, Selbstorganisation
- Ergebnis- und Prozessoffenheit
- Lebenswelt- und Alltagsorientierung, Anknüpfen an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen
- überwiegend ehrenamtliche Tätigkeit.“ (Quelle: Wikipedia)

Jugendsozialarbeit

„Während es in der Jugendarbeit um eine allgemeine Förderung junger Menschen geht, ist das Ziel der Jugendsozialarbeit jungen Menschen sozialpädagogische Hilfen anzubieten, die dem Ausgleich sozialer Benachteiligung oder der Überwindung individueller Beeinträchtigungen dienen. Bereiche der Hilfen sind: - schulische Bildung - berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt - soziale Integration.

Die Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit sind:

- Jugendberufshilfe,
- Mobile Jugendarbeit / Streetwork
- Aufsuchende Jugendsozialarbeit,
- Migration/Integration (Jugendmigrationsdienste, Jugendmigrationsarbeit),
- Jugendwohnen,
- Geschlechtsspezifische Arbeit/Gender Mainstreaming,
- Schulsozialarbeit,

Diese Hilfen sind ganzheitlich angelegt, d. h. neben der Vermittlung von beruflichen Fähig- und Fertigkeiten sowie beruflicher Qualifikationen werden auch Personalisations- und Sozialisationshilfen angeboten.“ (Quelle: Wikipedia)

Subsidiaritätsprinzip

Das Subsidiaritätsprinzip ist ebenfalls im KJHG (§4, §74) verankert. Es bedeutet, dass der Staat (also auch Gemeinden, Städte, Landkreise, Bundesländer) nur dann eigene Angebote der Jugendarbeit/Jugendhilfe vorhalten sollen, wenn diese Aufgaben nicht von freien Trägern (also z.B. Jugendverbänden) übernommen werden können.

Dieses Prinzip entbindet den Staat aber nicht von der Finanzierungspflicht: Den freien Trägern sind die Mittel zur Verfügung zu stellen, die auch das staatliche Angebot kosten würde.

Wenn es also vor Ort z.B. für ein Jugendzentrum auch einen Jugendverband gibt, der die Trägerschaft übernehmen möchte, muss die Kommune dies mit dem Träger aushandeln und dessen Eignung prüfen.